

Inhaltsverzeichnis

420 Mitarbeitervertretungsgesetz - MVG.Württemberg und

421 Ausführungsbestimmungen MVG.Württemberg

Präambel	Seite 1
<i>I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen</i>	
§ 1 Grundsatz	Seite 2
§ 2 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	Seite 2
§ 3 Dienststellen	Seite 3
§ 4 Dienststellenleitungen	Seite 4
<i>II. Abschnitt: Bildung und Zusammensetzung der Mitarbeitervertretung</i>	
§ 5 Mitarbeitervertretungen	Seite 4
§ 5a Gemeinsame Mitarbeitervertretungen	Seite 5
§ 6 Gesamtmitarbeitervertretungen	Seite 6
§ 6a Gesamtmitarbeitervertretungen im Dienststellenverbund	Seite 7
§ 7 Neubildung von Mitarbeitervertretungen	Seite 7
§ 8 Zusammensetzung	Seite 8
<i>III. Abschnitt: Wahl der Mitarbeitervertretung</i>	
§ 9 Wahlberechtigung	Seite 9
§ 10 Wählbarkeit	Seite 9
§ 11 Wahlverfahren	Seite 11
§ 12 Wahlvorschläge	Seite 12
§ 13 Wahlschutz, Wahlkosten	Seite 11
§ 14 Anfechtung der Wahl	Seite 12
<i>IV. Abschnitt: Amtszeit</i>	
§ 15 Amtszeit	Seite 13
§ 16 Nachwahl und Neuwahl der Mitarbeitervertretung vor Ablauf der Amtszeit	Seite 13
§ 17 Ausschluss eines Mitgliedes oder Auflösung der Mitarbeitervertretung	Seite 14
§ 18 Erlöschen und Ruhen der Mitgliedschaft, Ersatzmitgliedschaft	Seite 14
<i>V. Abschnitt: Rechtsstellung der Mitglieder der Mitarbeitervertretung</i>	
§ 19 Ehrenamt, Behinderungs- und Begünstigungsverbot, Arbeitsbefreiung	Seite 15
§ 20 Freistellung von der Arbeit	Seite 16
§ 21 Schutz vor Abordnung Versetzung, Zuweisung und Personal- gestellung, Kündigungsschutz	Seite 17
§ 22 Schweigepflicht	Seite 18

VI. Abschnitt: Geschäftsführung

§ 23 Vorsitz	Seite 18
§ 23a Ausschüsse	Seite 19
§ 24 Sitzungen	Seite 20
§ 25 Teilnahme an der Sitzung der Mitarbeitervertretung	Seite 20
§ 26 Beschlussfassung	Seite 21
§ 27 Sitzungsniederschrift	Seite 22
§ 28 Sprechstunden, Aufsuchen am Arbeitsplatz	Seite 22
§ 29 Geschäftsordnung	Seite 22
§ 30 Sachbedarf, Kosten der Geschäftsführung	Seite 23

VII. Abschnitt: Mitarbeiterversammlung

§ 31 Mitarbeiterversammlung	Seite 24
§ 32 Aufgaben	Seite 25

VIII. Abschnitt: Aufgaben und Befugnisse der Mitarbeitervertretung

§ 33 Grundsätze für die Zusammenarbeit	Seite 25
§ 34 Informationsrechte der Mitarbeitervertretung	Seite 26
§ 35 Allgemeine Aufgaben der Mitarbeitervertretung	Seite 27
§ 36 Dienstvereinbarungen	Seite 28
§ 36 a Dienstvereinbarung zur Festlegung der Vertragsgrundlagen	Seite 29
§ 37 Verfahren der Beteiligung der Mitarbeitervertretung	Seite 29
§ 38 Mitbestimmung	Seite 29
§ 39 Fälle der Mitbestimmung bei allgemeinen personellen Angelegenheiten	Seite 30
§ 40 Fälle der Mitbestimmung in organisatorischen und sozialen Angelegenheiten	Seite 30
§ 41 Eingeschränkte Mitbestimmung	Seite 31
§ 42 Fälle der eingeschränkten Mitbestimmung in Personalangelegenheiten der privatrechtlich angestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	Seite 32
§ 43 Fälle der eingeschränkten Mitbestimmung in Personalangelegenheiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen	Seite 33
§ 44 Ausnahmen von der Beteiligung in Personalangelegenheiten	Seite 34
§ 45 Mitberatung	Seite 34
§ 46 Fälle der Mitberatung	Seite 35
§ 47 Initiativrecht der Mitarbeitervertretung	Seite 36
§ 48 Beschwerderecht der Mitarbeitervertretung	Seite 36

IX. Abschnitt: Interessenvertretung besonderer Mitarbeitergruppen

§ 49 Vertretung der Jugendlichen und der Auszubildenden	Seite 36
§ 50 Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	Seite 37

§ 51 Aufgaben der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	Seite 38
§ 52 Persönliche Rechte und Pflichten der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	Seite 38
§ 53 Vertrauensmann der Zivildienstleistenden	Seite 39
X. Abschnitt: Landeskirchliche Mitarbeitervertretung, Arbeits- gemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg (Gesamtausschüsse der Mitarbeiter- vertretungen)	
§ 54 Zusammensetzung der Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung	Seite 39
§ 54a Bildung der Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung	Seite 40
§ 54b Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk in Württemberg	Seite 41
§ 54c Bildung der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg	Seite 42
§ 55 Aufgaben der Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung und der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg	Seite 43
§ 55a Geschäftsführung, Freistellung	Seite 43
§ 55b Landeskirchliche Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	Seite 44
XI. Abschnitt: Kirchengerechtlicher Rechtsschutz	
§ 56 Kirchengerechtlicher Rechtsschutz	Seite 45
§ 57 Bildung des KirchengERICHTS für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten	Seite 45
§ 57a Zuständigkeitsbereich des KirchengERICHTS für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten	Seite 46
§ 58 Bildung und Zusammensetzung der Kammern	Seite 46
§ 59 Rechtsstellung der Mitglieder des KirchengERICHTS	Seite 47
§ 60 Zuständigkeit des KirchengERICHTS	Seite 48
§ 61 Durchführung des kirchengERICHTLICHEN Verfahrens in erster Instanz	Seite 48
§ 62 Verfahrensordnung	Seite 50
§ 63 Rechtsmittel	Seite 50
XII. Abschnitt: Inkrafttreten, Schlussbestimmungen	
§ 64 Inkrafttreten	Seite 51
§ 65 Übergangs- und Schlussbestimmungen	Seite 52

Abschnitt I Wahl der Mitarbeitervertretungen

Unterabschnitt I Wahlvorstand

- | | |
|---|---------|
| § 1 Zusammensetzung des Wahlvorstandes, allgemeine Regelungen | Seite 1 |
| § 2 Bildung des Wahlvorstandes | Seite 2 |
| § 3 Geschäftsführung des Wahlvorstandes | Seite 3 |

Unterabschnitt II Vorbereitung der Wahl

- | | |
|--|---------|
| § 4 Herstellung des Einvernehmens gemäß § 5a MVG.Württemberg | Seite 3 |
| § 5 Widerruf des Einvernehmens gemäß § 5a MVG.Württemberg | Seite 5 |
| § 6 Wählerliste | Seite 6 |
| § 7 Wahltermin und Wahlausschreiben | Seite 7 |
| § 8 Wahlvorschläge | Seite 7 |
| § 9 Gesamtvorschlag und Stimmzettel | Seite 8 |

Unterabschnitt III Durchführung der Wahl

- | | |
|---------------------------------------|----------|
| § 10 Durchführung der Wahl | Seite 8 |
| § 11 Stimmabgabe durch Briefwahl | Seite 9 |
| § 12 Feststellung des Wahlergebnisses | Seite 10 |
| § 13 Bekanntgabe des Wahlergebnisses | Seite 10 |
| § 14 Vereinfachte Wahl | Seite 10 |
| § 15 Wahlakten | Seite 11 |

Abschnitt II Weitere Wahlen

- | | |
|--|----------|
| § 16 Wahl der Vertretung der Jugendlichen und der Auszubildenden | Seite 11 |
| § 17 Wahl der Vertrauensperson der Schwerbehinderten | Seite 12 |

Abschnitt III Wahl der Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung (LakiMAV)

- | | |
|---|----------|
| § 18 Wahl der Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung | Seite 12 |
| § 19 Wahlvorstand | Seite 12 |
| § 20 Wahlberechtigung und Wählbarkeit | Seite 13 |
| § 21 Wählerliste | Seite 13 |
| § 22 Durchführung der Wahl | Seite 13 |
| § 23 Feststellung des Wahlergebnisses | Seite 14 |
| § 24 Bekanntgabe des Wahlergebnisses | Seite 15 |
| § 25 Anfechtung der Wahl | Seite 15 |
| § 26 Nachwahl von Berufsgruppenvertretern und Berufsgruppenvertreterinnen Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter | Seite 15 |

Abschnitt IV Schlussbestimmungen

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| § 27 Inkrafttreten, Außerkrafttreten | Seite 16 |
|--------------------------------------|----------|